

Luxemburg zum Vergleich

Autor(en): **Baur, Arthur**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerdeutsch : Vierteljahresdruck des Vereins
Schweizerdeutsch**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-961791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerdeutsch

Vierteljahrsdruck des Bundes Schwyzertütsch 1988/I

Luxemburg zum Vergleich

Wir betonen gern die Eigenartigkeit unserer sprachlichen Verhältnisse, die durch das Auseinanderklaffen des mündlichen und des schriftlichen Sprachgebrauchs gekennzeichnet sind. Immerhin ist dieser Zustand weltweit nicht einzigartig, in ehemaligen Kolonialländern sogar häufig, in Europa jedoch eine Ausnahme. Einen frappanten Parallellfall gibt es aber auch auf unserem Kontinent, nämlich in Luxemburg, wo sich eine Sprechsprache und sogar zwei Schriftsprachen gegenüberstehen. Man hat davon bei uns im allgemeinen wenig Kenntnis, obschon der Fall zu Vergleichen anregt. Zwar werden sowohl das Hochalemanische der Schweiz wie das Moselfränkische Luxemburgs von den Linguisten als deutsche Mundarten klassifiziert. Die Landesgrenzen sind ja auch keine Dialektgrenzen, wohl aber sind sie tiefgreifende sprachsoziologische Einschnitte.

Die Rolle der eigenen Sprache umschrieb der Luxemburger Nikolaus Welter, Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, massgeblicher Literaturhistoriker und selbst Dichter (1871–1951) mit folgenden Worten: «Die Mundart ist des Luxemburgers eigentliche Muttersprache. Sie wird von allen Klassen und Schichten, von Bürger und Bauer, Minister, Beamten, Arbeiter

und Dienstboten im tagtäglichen und auch im dienstlichen Verkehr ausschliesslich gebraucht. Als Mitbürger gilt dem Einheimischen nur, wer die liebe Mundart redet; sein ganzes Vertrauen schenkt er nur dem, mit dem er sich auf gut luxemburgisch unterhalten und aussprechen kann.» (Zitiert nach Joseph Hess «Die Sprache der Luxemburger» 1946.)

Auch der Hof legt Gewicht auf die eigene Sprache. Ich zitiere aus einem Privatbrief: «La Grande-Duchesse héritière a appris le luxembourgeois dès son mariage et qu'elle doit une bonne part de sa popularité (naturelle!) à sa connaissance et à l'emploi judiciaire de notre langue maternelle.» Das Gebot, dem sich die Prinzessin freiwillig unterzog, ist Verpflichtung für jeden, der sich einbürgern will: die Kenntnis der Landessprache ist Bedingung. Seit die Grossherzogin Charlotte während des Zweiten Weltkrieges aus dem Londoner Exil über Radio auf lëtzebuergesch zu ihrem Volk sprach, ist es unvorstellbar, dass das Landesoberhaupt sich in einer anderen Sprache an die Mitbürger wenden könnte. Die Besetzung des Landes durch die Wehrmacht und die Unterdrückung des Volkes durch die Nazis liess die eigene Sprache für die Luxemburger zum sichtbaren Zeichen und zum

Garanten für ihre Selbständigkeit werden, und sie ist es geblieben.

Das Lëtzebuergesch hat als Sprache der Literatur und der Kanzleien keine so alte Tradition wie das schweizerische Alemanisch. Erst seit 1829 gibt es ein Schrifttum in der eigenen Sprache. Dagegen genießt das Lëtzebuergesch heute eine grössere Wertschätzung und nimmt rechtlich einen höheren Rang ein als das Schweizerdeutsche. Dieses wird ja von unserem Staat ignoriert, und es gibt sogar Schweizer, die es zurückbinden möchten. Das Lëtzebuergesch ist nämlich durch Gesetz vom 24. Februar 1984 zur Nationalsprache erklärt worden. Die entscheidenden Sätze dieses Gesetzes haben folgenden Wortlaut:

Art. 1^{er}. La langue nationale des Luxembourggeois est le luxembourgeois. Art. 2. Les actes législatifs et leurs règlements d'exécution sont rédigés en français. (Darum ist dieser Text auf französisch abgefasst.) Art. 3. En matière administrative, contentieuse ou non contentieuse, et en matière judiciaire, il peut être fait usage des langues française, allemande ou luxembourgeoise.» Es folgt noch ein weiterer wichtiger Artikel, der besagt, dass eine staatliche Stelle ein Schreiben in der gleichen Sprache beantworten muss, in der sie es erhielt.

Im Gegensatz zum Schweizerdeutschen besitzt das Lëtzebuergesche eine amtliche Orthografie. Der betreffende *arrêté ministériel* wurde am 10. Oktober 1975 erlassen, und die Schreibregeln wurden im Amtsblatt publiziert. Für das Studium der Sprachverhältnisse ist man vor allem auf Fernand Hoffmanns Bücher «Sprachen in Luxemburg» 1979 und «Geschichte der Luxemburger Mundartdichtung» 1964 angewiesen. Wie man mir aber aus einer offiziellen Quelle mitteilt, soll Hoffmann durch die Dynamik der Entwicklung bereits überholt sein. Das Lëtzebuergesche

Ein Baustein zu einer schweizerdeutschen Literaturgeschichte

Ein altes Desideratum ist eine schweizerdeutsche Literaturgeschichte. Es gibt einen Ansatz dazu, der von Otto von Greyerz stammt, aber er erschien vor 64 (!) Jahren; Kindlers Literaturgeschichte führt um einiges weiter; und wie eine regionale Literaturgeschichte aussehen kann, hat uns Walter Haas in bezug auf Luzern 1968 gezeigt. Nun besitzt auch Bern eine fachmännisch abgefasste Literaturgeschichte, zwar auch noch auf beschränktem Raum, aber doch beispielhaft. Verfasser dieser verdienstlichen Arbeit ist **Roland Ris**, Professor an der ETH, und erschienen ist sie als Beitrag zu Band 4 der «Illustrierten Berner Enzyklopädie» (Verlag Bümchli). Sie umfasst vierzehn grossformatige Seiten und ist auch gefällig illustriert. Es fehlt uns hier der Platz zu einem Resümee und zu einer Würdigung; wir können nur hoffen, weitere Autoren lassen sich zu ähnlichen Werken über andere Mundartgebiete inspirieren. Hier läge auch noch ein weites Feld für unzählige Doktordissertationen.

a. b.

in schriftlicher Form habe jüngst sowohl quantitativ wie qualitativ riesige Fortschritte gemacht. Es wird immer mehr gebraucht für amtliche Verlautbarungen, Parlamentsprotokolle, Werbeschriften der politischen Parteien, literarische Wettbewerbe, für die Bühne, Familienanzeigen, Inserate und Speisekarten. Im Parlament ist das Deutsche seit 1944 verbannt, vier Fünftel der Voten erfolgen auf lëtzebuergesch. In den Kirchen wird fast nur noch in dieser Sprache gepredigt. Approbierte Textvorlagen für Trauungen, Taufen und Trauerfeiern sind erschienen. Auf UKW wird ausschliesslich auf lëtzebuergesch gesendet. Die Presse dagegen ist auf deutsch gedruckt. Öffentliche Vorträge werden meist auf lëtzebuergesch gehalten. Im privaten Briefverkehr ist unter nahen Verwandten Lëtzebuergesch beliebt, sonst wird je nachdem Deutsch oder Französisch gewählt. Die Schriftsteller halten es ähnlich wie die schweizerischen, denn die Mundartautoren leiden unter dem selben Handicap wie die unsrigen: das Publikum liest lieber deutsch, da es von der Schule daran gewöhnt wurde. Darum scheiterte auch der Versuch, eine Tageszeitung ausschliesslich auf lëtzebuergesch herauszugeben. In der Schule wird Deutsch vom ersten Schultag an unterrichtet. Wie bei uns lernen die Kinder gleichzeitig Deutsch, Lesen und Schreiben, aber schon im zweiten Semester des zweiten Schuljahres beginnt der Französisch-Unterricht mit acht Wochenstunden. In den obersten vier Gymnasialklassen wird Französisch sogar Unterrichtssprache. Das Lëtzebuergesche seinerseits hat den Rang eines Pflichtfachs, aber «um der Wahrheit die Ehre zu geben, besteht dieses Fach heute meistens auf dem Papier» (Hoffmann), da der Lehrer die betreffenden Stunden gern für das

Deutsche einsetzt. Andererseits aber spielt das Lëtzebuergesche als begleitende Sprache für Erklärungen eine sehr erhebliche Rolle auf allen Schulstufen. Prozentzahlen für den Gebrauch dieser Sprache sind ebenso schwer zu eruieren, wie wenn man den Gebrauch der Mundart in unseren Primarschulen untersuchen wollte. Pädagogisch und lernpsychologisch bedeuten die beiden Hochsprachen eine grosse Belastung für die Schüler, und der Lernerfolg ist noch einmal ein Kapitel für sich.

Eine Vereinigung, die dem «Bund Schwyzertütsch» entspricht, trägt den Namen «Action Lëtzebuergesch». Ihr Einfluss ist beträchtlich. Sie wirkt bei der Ausarbeitung von Schulbüchern mit, organisiert Kurse für Ausländer (vom Staat subventioniert!), macht Sprachberatung für Private, Vereine, Firmen und Ämter, sie hat bei der Offizialisierung der Orthografie und der Formulierung des Sprachgesetzes mitgewirkt. Sie richtet sich aber in keiner Weise gegen das Deutsche oder Französische. An der «gewollten Dreisprachigkeit» (Johannes Kramer) will niemand etwas ändern. Einen Sprachenkampf gibt es nicht.

Mit der Schweiz kann man diese Dreisprachigkeit nicht vergleichen. Unsere Mehrsprachigkeit ist territorial bedingt, während sich in Luxemburg die Sprachen überlagern. Es ist demografisch ein einsprachiges Land, die drei Sprachen werden nach funktionalen Kriterien eingesetzt. Es fehlt hier der Platz, um zu schildern, wie die Aufgaben zwischen Deutsch und Französisch aufgeteilt sind. Auch das Lëtzebuergesche kann ich hier nicht beschreiben. Interessant wäre es auch, darauf einzugehen, wie sich aus den lokalen Dialekten eine überregionale Verkehrssprache (Koiné) herausgebildet hat; die Kleinheit des Landes (360 000

Josef Villigers Nummer 7

Der Baden-Verlag hat es sich angelegen sein lassen, von seinem Freiämter Mundartschriftsteller Josef Villiger ein weiteres Bändchen herauszubringen, das siebente in seinem sogenannten Ruhestand. Das querformatige Büchlein zerfällt in drei Teile: Im ersten Teil kramt der unermüdlische Wörtersammler aus seinem offenbar grossen Vorrat typischer Wörter, Wendungen und Sprichwörter des Freiamtes, diesmal zu den Themen Lebenslauf und Arbeit. Da die Wörter nach Begriffen geordnet sind, lassen sie sich gut mit entsprechenden Partien in Heinrich Mengs nach Sachgruppen geordnetem Wörterbuch der Landschaft Baden vergleichen. Villiger kennt z. B. für den faulen Menschen, den Faulenzer die Bezeichnungen *e fuule Hund*, *fuule Pleger*, *Fuulpelz*, *fuule Chaib*, *laa-*

Einwohner auf 2596 km²) bot natürlich andere Vorbedingungen dazu als bei uns.

Bleibt uns noch die Frage zu beantworten, ob man nun das Lëtzebuergesche als Sprache oder Mundart einstufen sollte. Dies ist ja auch ein altes Thema in bezug auf das Schweizerdeutsche, aber auch darauf kann ich hier nicht eingehen. (Kloss, Haarmann, Kramer haben Definitionen versucht.) Letzten Endes gibt es kein objektives Kriterium, sondern entscheidend ist das subjektive Gefühl der Sprechenden. «Natürlich empfindet der Luxemburger seine Sprache als eine eigenständige Sprache», lese ich in einer luxemburgischen Publikation, und damit wollen wir die Frage für heute auf sich beruhen lassen. Arthur Baur

me Siäch (jüngern Datums: *es Lama*), *e Ginöffel* und *e Flooner*; Meng verzeichnet *En fuule Hund*, *fuule Siech*, *fuule Chätzer*, *e fuuli Trucke*, *es fuuls Pflaschter*, *fuuls Pflaaschi*, *en Lamaaschi*, *en Lym-süüder* und für weibliche Wesen noch *e fuuls Tääschi*, *fuuls Mööbel*, *e fuuli Transchle*, *es Pflòtsch*, dazu ebenfalls das junge Wort *Laama*.

Der zweite Teil enthält unter dem Titel *Vo junge Chüz und alte Chuter*, also von jungen und alten Käuzen, köstliche Anekdoten aus den Oberfreiämter Dörfern

Appel (Abtwil), *Rüti*, *Seis* (Sins) und *Tüetel* (Dietwil), und zum Schluss lesen wir – eine Seltenheit – ein schweizerdeutsches Märchen, zu dem sich Villiger durch die bekannte, etwas unheimliche Höhlenlandschaft bei Baden, den *Tüüfels-Chäller*, hat anregen lassen. Somit kann sich jedermann auf verschiedene Art mit Freiämter Mundart und Wesen neu vertraut machen.

Rudolf Trüb

Josef Villiger, *Chuter, Chüz und Tüfels-Chäller*. Baden-Verlag, 5401 Baden, 1987.

D Aposchtelgschicht züritüütsch

Emil Weber, Pfarrer der evangelisch-reformierten Gemeinde Zürich-Oberstrass, gibt eine weitere Probe seines Könnens als mundartlicher Deuter des Neuen Testaments. Seinen zürichdeutschen Übertragungen der Evangelien von Markus, Lukas und Matthäus lässt er die Apostelgeschichte folgen. Von Viktor Schobinger kennen wir bereits den «Prediger Salomo», von Josua Boesch das Evangelium nach Johannes, von Karl Imfeld den obwaldnerischen Markus; nicht zu vergessen die Texte in Berndeutsch.

Rudolf Schwarzenbach legte in unserm Mitteilungsblatt zu solchen Bibel-Übertragungen in die alemannische Umgangssprache Grundsätzliches dar. Grundsätzliches ist ja heute auch zu den Versuchen einer hochdeutschen Neufassung der erst fünfzigjährigen Zwingli-Bibel zu vernehmen, vorwiegend in fragender, ja skeptischer Tonart. Jede «moderne» Bibel-Übersetzung stellt sich im Vorwort den heiklen Fragen der Sinnestreue, der Distanz zur Strassensprache, des richtigen Gebrauches (vgl. etwa Ulrich

Wilckens im «Neuen Testament» des Hamburger Furche-Verlages, 1970).

Der Rezensent dieser zürichdeutschen Apostelgeschichte ist weder Orientalist noch Zürcher und möchte sie darum lieber freundlich anzeigen und empfehlen als haarspalterisch zerzupfen. Wie schon in früheren Leistungen Pfarrer Webers ist der angenehme Satz-Fluss zu bestaunen, gemäss unserm alemannischen Nebeneinander statt des Ineinanders; wo Klammersätze unvermeidlich sind, stören sie kaum. Entgegen dem modischen Chaos im Grammatischen des Mundartgebrauches begegnen wir kaum je dem unnötigen Hilfszeitwort «tue», finden keine falschen Vorvergangenheiten («er hät gsäit ghaa») noch mundartfremdes Futur mit «werden». Sicht- und hörbar hütet sich der Übersetzer vor einem anbietern Plauderton, wenn er auch da und dort leicht aktualisiert oder dramatisiert:

War der Jünger Simon (Zelotes) wirklich ein «Revoluter» (1,13), also Parteigänger der radikalen, eigentlich terroristischen Rom-